

| | | | |
|----------------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| Gremium: | Sitzungsart: | Zuständigkeit: | Datum: |
| Verbandsgemeinderat Mendig | öffentlich | Kenntnisnahme | |

| | |
|--------------------------------------|----------------------|
| Verfasser: Silvana Monschauer | Fachbereich 3 |
|--------------------------------------|----------------------|

Tagesordnung:

Mitteilung - Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Die vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 11.12.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2025 wurde mit dem Haushaltsplan, dem Stellenplan und den weiteren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Verbandsgemeinde enthielten genehmigungspflichtige Teile. Mit Schreiben vom 03.02.2025 wurde die Genehmigung erteilt.

Die Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Eigenbetrieb – Betriebszweig Wasserwerk i. H. v. 1.974.000 EUR sowie für den Betriebszweig Abwasserwerk i. H. v. 4.216.000 EUR wurden erteilt.

Die Genehmigung für den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Investitionskredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Verbandsgemeinde über 646.200 EUR wurde unter der Voraussetzung erteilt, dass diese Kredite nur zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die eine der ausnahmebegründenden Anforderungen der Ziffer 4.1.3 der VV zu § 103 GemO erfüllen. Davon kann jedoch seitens der Aufsichtsbehörde mit den Ausführungen zum investiven Bereich ausgegangen werden.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung der Verbandsgemeinde i. H. v. 17.265.530 EUR sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse i. H. v. 14.732.400 EUR sowie die Kredite zur Liquiditätssicherung der Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk mit 3.900.000 EUR und Eigenbetrieb Abwasserwerk mit 4.500.000 EUR wurden genehmigt.

Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen in Höhe von 6.590.000 EUR, soweit hierfür Investitionskredite aufgenommen werden müssen, wird in Höhe von 2.414.960 EUR erteilt.

Die weiteren Feststellungen sind der Verfügung zu entnehmen.

Abschließend teilt die Aufsichtsbehörde mit, dass gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung und dem dazu gehörenden Haushaltsplan einschl. des Stellenplans sowie

gegen den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes einschl. der Stellenübersicht keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Die Genehmigungsverfügung ist der Vorlage beigelegt.

Die Haushaltssatzung 2025 der Verbandsgemeinde Mendig wurde in der Ausgabe der Blick aktuell vom 13.02.2025 öffentlich bekannt gemacht.